

INVENTARISATION EINZELBAUTEN UND ENSEMBLES 1920-1980 WETTINGEN

«Das kantonale Bauinventar stellt eine wertvolle Grundlage für die Raumplanung in den Gemeinden dar. Nebst dem Schutz und der Pflege der historischen Ortsbilder ist der Siedlungsqualität generell und insbesondere in den an die alten Ortskerne grenzenden Quartieren besondere Beachtung zu schenken. Die Qualitätsanforderungen sind auch in diesen Gebieten zu erfüllen. Das Ortsbild ist in seiner Gesamtheit zu betrachten.»

Auszug aus Richtplan Kanton Aargau, Kapitel SI.5 2



Die drei Turmhochhäuser wurden als Teil der in den späten 1950-er Jahren geplanten Überbauung Zentrum projektiert; erbaut 1961-1963. Als Zeitzeugen der 1960-er Jahre und raschen Entwicklung Wettingens dominieren sie noch heute das Stadtbild. Als Ensemble (Inventarobjekte) sind sie in der Vorlage zur Teiländerung der Nutzungsplanung aufgeführt. (Bild: vestigia GmbH)

AUSGANGSLAGE

Das Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege nimmt Baudenkmäler von besonderem kulturellem Wert auf. Die Aufnahme ins Bauinventar erfolgt im Kanton Aargau derzeit für Bauten bis Baujahr 1920. Schweizweit werden in vielen Kantonen Bauten bis Erstellungsjahr 1980 und zum Teil sogar bis 1990 inventarisiert. Die Bauten verstehen sich als wichtige Zeugen des kulturellen Erbes und bedürfen besonderen Schutzes. Das Bauinventar dient dem Gemeinderat und dem Kanton als behördenverbindliche Grundlage für die Ortsplanung. Im Regelfall werden die Einzelobjekte im Zonenplan und in der Bau- und Nutzungsordnung als Substanzschutzobjekte festgesetzt. Schützenswerte Ensembles werden in der Regel mittels überlagerten Ensembleschutzzonen im Bauzonenplan und der Bau- und Nutzungsordnung gekennzeichnet.

Im Hinblick auf die qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen gilt es die bestehenden Baureserven bestmöglich zu nutzen und wichtige Bauten als Zeitzeugen zu wahren. Für die Gemeinde Wettingen ist der Baubestand nach 1920 für das Siedlungsgefüge prägend. Aktuelle Herausforderungen in der Planung stellen sich in der Nachverdichtung und Aufwertung des Siedlungskörpers, welcher vor allem in der Nachkriegszeit erheblich gewachsen ist. Die Inventarisierung der Bauten und Ensembles, die in der für das Ortsbild prägenden Boomzeit von 1945-1970 entstanden und Zeugen der damaligen Zentrumsplanung sind, kann zur Sicherung der Qualitäten und zur Stärkung der Identität des Ortsbildes beitragen.

INVENTARISATION & UMSETZUNG

Die Gemeinde Wettingen beauftragte die Fachleute der Vestigia GmbH (Submission nach Einladungsverfahren) mit der Inventarisierung der Einzelobjekte und Ensembles von 1920-1980. Parallel dazu erarbeitete die kantonale Denkmalpflege das Bauinventar für die Gemeinde Wettingen mit den Bauten die vor 1920 (teilweise auch in den 30-er Jahren) erstellt wurden. Das Begleitgremium bestehend aus Fachleuten der Gemeinde, Planung, Denkmalpflege und der kantonalen Ortsbildberatung stand dem Projekt beratend zur Seite.

Die Evaluation der Inventarobjekte erfolgte abgestimmt auf die fachlichen Kriterien der Schutzwürdigkeit der kantonalen Denkmalpflege und wurde im Rahmen eines Workshops mit dem Begleitgremium eingehend diskutiert.

Dabei war ein wichtiges Anliegen, nicht nur die schützenswerten Einzelbauten und Ensembles ins Inventar aufzunehmen, sondern mit der Inventaraufnahme auch die für die Entwicklung der Gemeinde wichtigen Epochen abzubilden. Die eigentümerverbindliche Umsetzung in der Nutzungsplanung soll mit der «Teiländerung Schutzobjekte in der Nutzungsplanung» erfolgen. In der Vorlage werden die Inventarobjekte in zwei Kategorien aufgeführt:

- Inventarobjekte (meldepflichtige Einzelbauten und homogene Ensembles)
- Schutzobjekte (substanzgeschützte Einzelbauten)

FAZIT

Das Beispiel von Wettingen zeigt eine Möglichkeit auf, die künftige Siedlungsentwicklung mit der für die Gemeinde prägenden Siedlungsentwicklung der Nachkriegszeit bis 1970 zu planen und darauf abzustimmen. Neuzeitlich errichtete Gebäude von hoher architektonischer Qualität sind als wichtige Zeitzeugen für die Ortsentwicklung einer Gemeinde prägend. Bei künftigen Planungen sollten sie miteinbezogen werden. Das erweiterte Inventar dient der Gemeinde als Entscheidungshilfe bei der Ortsplanung und bei Baugesuchen.

Durch die gesetzliche Meldepflicht der als Inventarobjekte bezeichneten Bauten und Ensembles sind bei geplanten baulichen Massnahmen oder Veränderungen seitens Eigentümer die zu berücksichtigenden Anforderungen und Grundlagen vorzeitig beim Gemeinderat einzuholen und in seinem Vorhaben aufzunehmen. Eine Beratung und fachliche Begleitung der Bauvorhaben kann so vorzeitig gewährleistet werden, was schliesslich der Qualitätssicherung zugute kommt. Inventarobjekte sind aber nicht in ihrer Substanz geschützt. Die als Schutzobjekte aufgeführten Bauten hingegen, sind mit ihrer Grundstruktur, der Fassadengestaltung, der inneren Raumordnung und ihrer wertvollen historischen Oberfläche unter Schutz gestellt.



Die heutige Zentrumszone von Wettingen hat sich zwischen den drei ursprünglichen Siedlungsschwerpunkten alter Dorfkern, Klosterhalbinsel und Bahnhofquartier sowie den Quartieren Langenstein und Altenburg ausgebildet. (Bild: Othofoto, AGIS)



Das Rathaus Wettingen, 1957-59 erbaut, steht für die Zentrumsentwicklung der späten 1950-er Jahre. Der Bau wird durch die Vorlage substanziell geschützt. Zusammen mit den Hochhäusern (Titelblatt) zeigt der Bau mitunter die Zentrumsentwicklung der 50-er und 60-er Jahre. (Bild: www.srf.ch)



Das Mehrfamilienhaus Geissberger an der Nägelistrasse 3-7 gehört zu den architektonisch bedeutendsten Bauten der Nachkriegszeit in Wettingen (Baujahr 1965-66). In der Vorlage wird es als kommunales Substanzschutzobjekt aufgeführt.

FAKTEN

Auftraggeber	Gemeinde Wettingen
Inventarisierung Einzelbauten und Ensembles 1920-1980	vestigia GmbH
Begleitgremium	U. Heimgartner und M. Valencak, Gemeinde Wettingen H. Beiner, Ortsplaner E. Schoop, Ortsbildberater P. Räber, kantonale Denkmalpflege S. Flükiger, Fachstelle für Ortsbild, Siedlung und Städtebau, Abteilung für Raumentwicklung Kanton Aargau
Kosten Inventarisierung Bauten 1920-1980	ca. 58 000 .-
Ablauf	
2014	Inventarisierung
2015-2016	Ausarbeitung gesetzliche Vorlage
2017	Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung

Weitere Auskünfte

Abteilung Raumentwicklung,
Orts- Siedlungs- und Regionalplanung
Telefon 062 835 32 90